

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A 0351/17 (SR/048/2018) zur Errichtung von Grillplätzen im Stadtbezirk Plauen



Amt für Stadtgrün und
Abfallwirtschaft

Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresdner

Beschlusslage

■ **Beschluss A0315/17 (SR/048/2018) zur Errichtung von 21 Grillplätzen im Stadtgebiet (erfolgte vor der Stadtbezirksverfassung)**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ... eine Vorlage zum Beschluss vorzulegen, welche

a) in jedem Stadtbezirk/jeder Ortschaft einen Standort aufzeigt,

b) umweltrechtliche Belange, Wohngebietsnähe und Entsorgung berücksichtigt,

c) regelt, wie besser auf die öffentlichen Grillplätze hingewiesen werden kann.

Historie/Sachstand

- Vorprüfung von 50 Park- und Grünanlagen auf Geeignetheit und Verträglichkeit
- Ortschaften wurden für eigene Standortvorschläge angefragt, die Vorschläge für die Stadtbezirke (damals Ortsämter) wurden durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) erarbeitet
- Geschäftsbereichsumlauf zur Vorlage V2843/18 - Stellungnahmen der Verwaltung, Stadtbezirksamtsleiter/-innen, Verwaltungsstellenleiter/- wurde bei GB 3 abgestimmt

Ziel der Vorlage

- Information zur Vorlage Grillplätze für die Räte durch die jeweiligen Stadtbezirksamtsleiter,
- Erarbeitung und Vorstellung der Objektplanung im jeweiligen Stadtbezirksbeirat durch das ASA,
- Ausstattung und Finanzierung ggf. durch den Stadtbezirk, sofern nicht durch ein zentrales Projekt finanziert.
- nach Beschluss Ausführung der Arbeiten durch das ASA

Grundanliegen/Intension

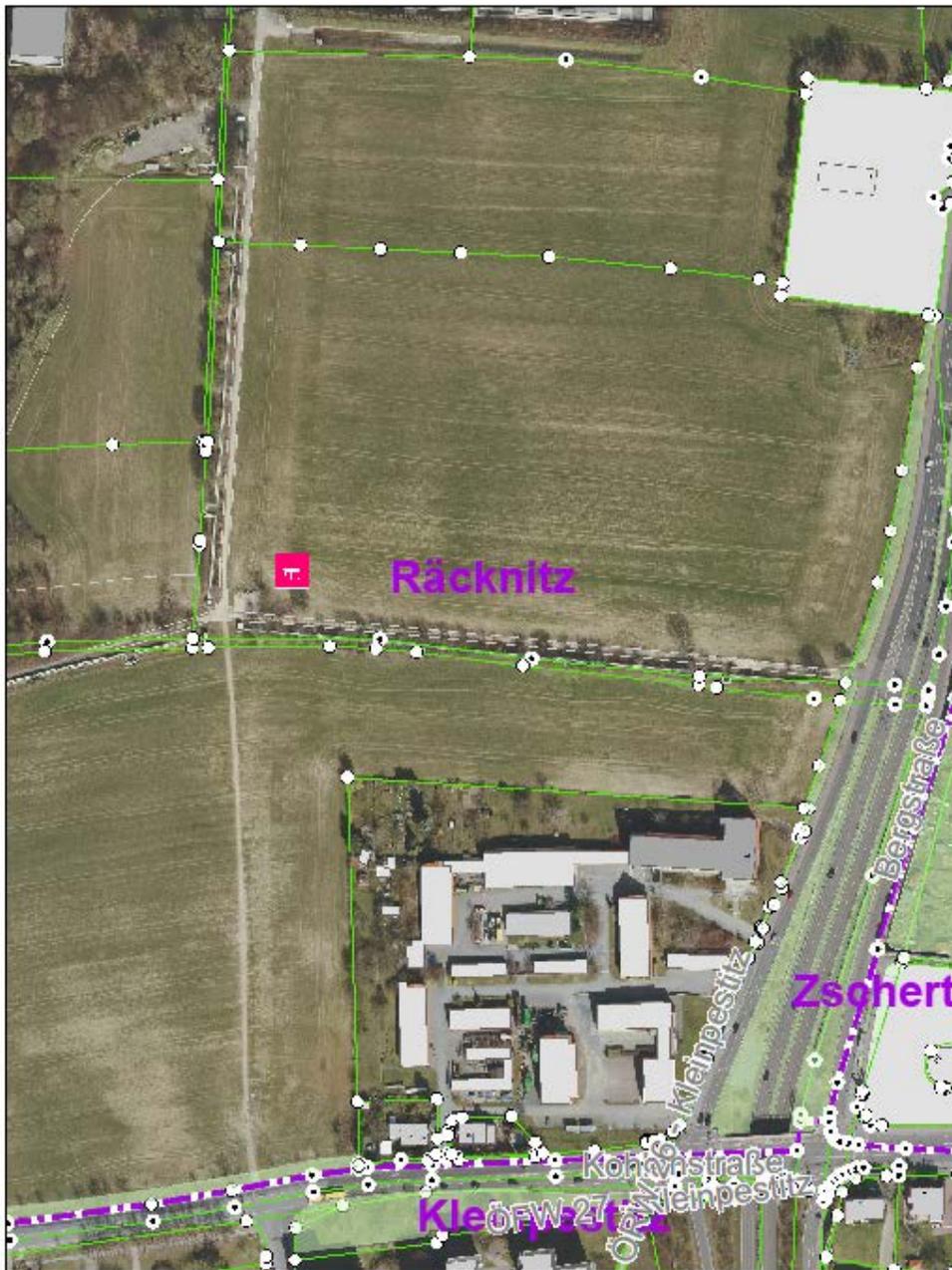
- Vorlage holt den Auftrag zur Objektplanung – Weiterbearbeitung
 - Hindernisse werden erst durch die Objektplanung sichtbar
 - Lage, Gestaltung und Finanzierung ist mit dem Stadtbezirk abzustimmen
- Die Anlage und Betreuung der Projekte erfolgt durch das ASA im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.
- Es steht dem Stadtbezirk frei, weitere Flächen für Grillplätze zu beschließen.
- Entscheidend ist, dass eine Umsetzung nur durch **Kooperation** zwischen dem ASA und dem Stadtbezirk gelingen kann.

Übersicht der Standorte zur Einrichtung eines Grillplatzes.



Objekte zur Einrichtung von Grillplatzstandorten im Stadtbezirk Plauen





Legende

 öffentlicher Grillplatz



Projekt Südpark 1

Objekt-Nr. :
 Gemarkung: Räcknitz
 Maßstab: 1:2500
 Stand: 07.11.2019

Nr 20

Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster Dresden
 Bezugssystem: Lage: ETRS89_UTM33; Höhe: NHN



Legende

 öffentlicher Grillplatz



Projekt Südpark 2

Objekt-Nr. :
 Gemarkung: Räcknitz
 Maßstab: 1:2500
 Stand: 07.11.2019

Nr 21

Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster Dresden
 Bezugssystem: Lage: ETRS89_UTM33; Höhe: NHN

Finanzierungsbedarf für Erhaltung/Pflege

- Finanzierungsbedarf in Höhe von etwa 5 000 Euro pro Grillplatz wird mit dem jeweiligen Stadtbezirk abgestimmt und
 - aus einem zentralen Projekt finanziert,
 - aus dem örtlichen Budget zur Verfügung gestellt.
- Für Unterhaltung und Pflege der Plätze sind 1 000 Euro/Jahr pro Grillplatz einzuplanen (etwa 500 Euro pro Saison für Reinigung und 500 Euro für Unterhaltung).
- Je nach Lage und Nutzung eines Platzes können die Folgekosten höher oder niedriger ausfallen.

Beispiel für Grundausstattung für die Grillplätze laut Stadtratsbeschluss:

Ausstattungsgegenstände	Voraussichtliche Kosten
Gut erreichbare, behindertengerechte Flächenbefestigung:	etwa 35 bis 50 Euro/m ² (die Größe ist variabel)
Stabiles Schild (mehrsprachig) mit Montagrahmen und Einbau:	1 000 Euro/Stück
Papierkorb und Tonne für heiße Asche (modellabhängig):	ab 400 Euro/Stück
Bank (zum Beispiel Westeifel):	ab 400 Euro/Stück
Folgende weiteren Ausstattungsmerkmale können bei Bedarf dem Projekt noch hinzugefügt werden:	
Grill (fest installiert):	ab 2 000 Euro/Stück
weitere Bänke:	ab 400 Euro/Stück
weitere gestalterische Anforderungen (Abgrenzung, Gehölze, ...):	ab 500 Euro

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

